

ANTRAG UND EIGENERKLÄRUNG
um Anerkennung von außerschulischen Bildungsangeboten und Befreiung von max. 34
Unterrichtsstunden der Pflichtquote - Schuljahr 2023/24)

Der/Die Erziehungsberechtigte _____

des Schülers/der Schülerin _____

Klasse _____ **GS Schluderns** **GS Glurns** **GS Taufers i. M.** **MS Glurns****beantragt die Anerkennung für:**
 das gesamte Schuljahr 2023/24 **für das 1. Semester** **für das 2. Semester**

- 1) der Musikschule als Schulguthaben im Rahmen der Pflichtquote. Der Schüler/Die Schülerin ist bei folgendem/n Angebot/en eingeschrieben:

Musikschule	Fach/Instrument

- 2) des Bildungsangebotes der anerkannten Sportvereine als Schulguthaben im Rahmen der Pflichtquote. Der Schüler/Die Schülerin ist bei folgendem Verein eingeschrieben:

Verein	Sportart

- 3) des Bildungsangebotes anderer akkreditierter Institutionen als Schulguthaben im Rahmen der Pflichtquote. Der Schüler/Die Schülerin ist bei folgendem Bildungsträger eingeschrieben:

Bildungsträger	Bildungsangebot

In diesem Zusammenhang erklärt der/die Erziehungsberechtigte hiermit unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen einer Falscherklärung bei der Angabe der Daten und Informationen gemäß Artikel 46 und 47 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445,

- die Verantwortung für die Auswahl eines qualitätsvollen Bildungsangebotes für ihr Kind zu übernehmen;
- ein Bildungsangebot zu wählen, das sich mit den Pflichtunterrichtszeiten des Kindes nicht überschneidet;
- in Kenntnis zu sein, dass die Pflicht zum regelmäßigen Besuch besteht;
- die Schule umgehend zu informieren, sollte die angegebene Tätigkeit im Laufe des Schuljahres abgebrochen werden;

Ort und Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

.....

.....

ACHTUNG: Für die 1. Klasse der Grundschule gibt es keine Möglichkeit der Befreiung!

Diese Erklärung bitte unterschreiben und bis am **Montag, 11.09.23 ausschließlich** an ssp.schluderns@schule.suedtirol.it senden. (Ansuchen, welche nach diesem Termin eingereicht werden, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.)